

Kontakt

Telefon: 0 92 21 / 707 – 145
Email: verleih@kjr-ku.de
Anschrift: Konrad-Adenauer-Str. 5 (NG Popp), 95326 Kulmbach

Überlassungsbedingungen/-vertrag

- ✓ Mit Übersendung der Reservierungsbestätigung akzeptieren Sie unsere Überlassungsbedingungen, sofern Sie uns nicht Änderungen oder Abweichungen umgehend mitteilen.
- ✓ Zusätzlich dazu muss bei Abholung der reservierten Gerätschaften ein entsprechender Überlassungsvertrag, sowie bei Abholung und Rückgabe ein Übergabeprotokoll von Ihnen als Nutzer oder durch eine von Ihnen bevollmächtigte Person unterschrieben werden.
- ✓ Die Überlassungsbedingungen und-verträge, sowie Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO können Sie auf unserer Webseite einsehen unter: **www.kjr-ku.de**.

Abholung und Rückgabe

- ✓ Sind einzelne Überlassungsgegenstände, insbesondere aufgrund von Beschädigungen oder nicht absprachegemäßer Rückgabe durch den Vornutzer, nicht ausleihbereit, behält sich der Kreisjugendring Kulmbach den Rücktritt vom Vertrag vor. Ist dies bei Ihrer Reservierung der Fall, werden wir Sie umgehend informieren.
- ✓ Für die Dauer der Überlassungszeit kann eine Kautions durch uns erhoben werden.
- ✓ Die Abholung und Rückgabe der Gegenstände erfolgt in der Geschäftsstelle des Kreisjugendringes Kulmbach (siehe Kontakt).
- ✓ Vereinbaren Sie unbedingt einen verbindlichen Abhol- und Rückgabetermin unter den o.g. Kontaktdaten mit uns. Grundsätzlich sind wir wie folgt für Sie da:

Montag – Mittwoch:	8.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag:	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	8.00 – 11.30 Uhr
- ✓ Die Überlassungssache ist in voll funktionsfähigem und gereinigtem Zustand unverzüglich nach Beendigung des Überlassungszeitraums an uns zurückzugeben.
- ✓ Entstandene Schäden, Unfälle, fehlende Teile oder sonstige Auffälligkeiten sind uns unaufgefordert bei der Rückgabe des Überlassungsgegenstandes mitzuteilen.
- ✓ Findet die Rückgabe verspätet statt oder ist die Überlassungssache bei der Rückgabe verschmutzt oder anderweitig nicht mehr einsatzbereit, fallen zusätzliche Gebühren als Ausfallgebühren bzw. zur Behebung des Mangels (z.B. für Reinigung, Trocknung) an.



Transport

- ✓ Für den Transport der Geräte sind allein Sie als Nutzer verantwortlich.
- ✓ Die Hüpfburg bzw. der Kletterleuchtturm ist in einem Pkw-Anhänger (zulässige Gesamtmasse: 750 kg, ungebremst) untergebracht.
- ✓ Bei der Abholung ist ein gültiger Führerschein, der zum Fahren des überlassenen Fahrzeugs berechtigt, vom abholendem Fahrer vorzulegen.

Einsatz

- ✓ Für den Einsatz und die Beaufsichtigung der Geräte während der Überlassungsdauer sind allein Sie als Nutzer verantwortlich.
- ✓ Die Gebrauchsanweisung zu der Überlassungssache ist jederzeit einzuhalten.
- ✓ **Bitte beachten Sie, dass die Geräte entsprechend beaufsichtigt werden müssen. Laut eines Gerichtsurteils müssen die Hüpfburgen, sowie u.E. analog der Kletterturm, permanent von einem Erwachsenen überwacht werden.**
- ✓ **Die Hüpfburg bzw. der Kletterturm darf nur bei trockener Witterung aufgebaut werden.**
- ✓ Die überlassenen Gegenstände sind schonend und sachgemäß zu behandeln.
- ✓ Aus dem Einsatz der Überlassungssache darf kein gewerblicher Nutzen gezogen werden.
- ✓ Der Nutzer haftet für fehlende Teile, Beschädigungen und Untergang der Überlassungssache. Dies führt zu entsprechenden Schadensersatzansprüchen des Kreisjugendrings Kulmbach.
- ✓ Die Prüfung vom Nutzer abgeschlossener Versicherungen bzw. der Abschluss einer ausreichenden Versicherung wird empfohlen.
- ✓ Unter **www.kjr-ku.de** können Sie für verschiedene Gerätschaften Gebrauchsanweisungen, Maße u. ä. einsehen.

Bezahlung

- ✓ Sie können bis zu 10 Tage vor der vereinbarten Überlassungszeit vom Vertrag zurücktreten. Wird später zurückgetreten fallen die kompletten Überlassungsgebühren an.
- ✓ Sie erhalten nach der Ausleihe eine Rechnung von uns zugeschickt. Diese kann, je nach Ihren getätigten Angaben, sowohl steuerbare Umsätze in Höhe von 19 %, sowie nicht steuerbare Umsätze nach § 4 Nr. 25 UStG i. V. m. § 2 Abs. 2 SGB VIII enthalten.
- ✓ Bei Zahlungsverzug fallen Mahngebühren in Höhe des Verwaltungsaufwandes an.

Untervermietung und Weitergabe

- ✓ Eine Untervermietung oder Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Genehmigung des Kreisjugendrings Kulmbach ist nicht gestattet.
- ✓ Sollte eine Übergabe nötig sein, ist es erforderlich, Ihre bei uns hinterlegten Daten an Dritte (die den Überlassungsgegenstand vor bzw. nach Ihnen nutzen) weiterzugeben. Falls dies Ihrerseits nicht gewünscht wird, informieren Sie uns bitte umgehend schriftlich.